

Angaben zum Kreditvermittler

(Anschrift, GISA, ungebundener Kreditvermittler, usw.)

idF als "Kreditvermittler" bezeichnet

ALLEINVERMITTLUNGSAUFTRAG

1. Auftraggeber

[Name, Anschrift und Geburtsdatum]

2. Auftraggeber

[Name, Anschrift und Geburtsdatum]

Kreditvermittler

[Name bzw Firma und Anschrift sowie GISA-Zahl]

Gegenstand des Kreditvermittlungsauftrags

Ich/Wir beauftrage/n den Kreditvermittler exklusiv (ohne Beauftragung eines oder mehrerer anderer Kreditvermittler während der Gültigkeit dieses Alleinvermittlungsauftrags) mit der Vermittlung eines Hypothekarkredits iSd Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz ("HlKrG") sowie nach Maßgabe der Rahmenbedingungen dieses Vermittlungsauftrags. Mir/Uns ist bewusst und ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Kreditvermittler für seine Tätigkeit im Fall einer erfolgreichen Vermittlung (Abschluss des Hypothekarkredits) das in diesem Vermittlungsauftrag zwischen dem Kreditvermittler und mir/uns vereinbarte Vermittlungsentgelt erhält.

Standardinformationen

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns vor Abschluss dieses Vermittlungsauftrags die Standardinformationen für die Kreditvermittlung übergeben wurden.

- ☐ Ja
☐ Nein

Produktwunsch

Ich/Wir beauftrage/n den Kreditvermittler mit der Vermittlung eines Hypothekarkredits zu folgenden Finanzierungsparametern:

Mindestkreditbetrag:	
Höchstkreditbetrag:	
Gewünschte Laufzeit (Spanne):	
Wunschraten (Spanne):	
Mögliche Kreditsicherheiten:	☐ Hypothek ☐ Bürgschaft ☐ Garantie ☐ Versicherung

	☐ Blankowechsel
Ergänzende Informationen:	

Kreditkosten

Mir/Uns ist bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Finanzierungsabschluss weitere Kosten im Ausmaß von 1-3% der Kreditsumme anfallen können (zB Bearbeitungsgebühren, Kosten für die Liegenschaftsbewertung, Pfandrechtseintragungsgebühren, Notarkosten oder Kontoführungsentgelte). Die genaue Höhe dieser Kosten ist abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut und wird vor Abschluss des Kreditvertrags bekannt gegeben. Mir/Uns ist bewusst, dass diese Kosten zusätzlich zum vereinbarten Vermittlungsentgelt gemäß der nachfolgenden Entgeltregelung anfallen.

Entgeltregelung

Im Fall einer erfolgreichen Vermittlung schuldet/schulden der/die Auftraggeber dem Kreditvermittler ein Vermittlungsentgelt iHv ***% der Kreditsumme. Die genaue Höhe dieses Betrags wird im ESIS-Merkblatt bzw den vorvertraglichen Informationen vor Kreditvertragsunterfertigung vom Kreditvermittler und/oder dem finanzierenden Kreditinstitut transparent ausgewiesen. Der/Die Auftraggeber wird/werden das Kreditinstitut im Rahmen des Finanzierungsabschlusses anweisen, das Vermittlungsentgelt auf das Konto [IBAN] des Kreditvermittlers zu leisten. Das Vermittlungsentgelt gilt dann als rechtzeitig geleistet, wenn dieses binnen 7 Werktagen nach Abschluss des Kreditvertrags auf dem bekanntgegebenen Konto eingelangt ist.

Kommt der vermittelte Kredit wider Treu und Glauben deshalb nicht zustande, weil der/die Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt/unterlassen (§15 Abs 1 Z 1 MaklerG), ist das vereinbarte Vermittlungsentgelt dennoch geschuldet.

Informationen und Kenntnisnahmen

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass:

- ☐ ein Kredit nicht gewährt werden kann, wenn das angefragte Kreditinstitut nicht imstande ist, eine Kreditwürdigkeitsprüfung vorzunehmen, weil ich/wir mich/uns weigere/weigern, die für die Prüfung meiner/unserer Kreditwürdigkeit erforderlichen Informationen oder Nachweise vorzulegen (§ 10 HIKrG);
- ☐ die Entscheidung über die Kreditgewährung ausschließlich bei den angefragten Kreditinstituten liegt und bis zum Vorliegen der Entscheidung/en der angefragten

Kreditinstitute der Kreditvermittler diesbezüglich keine Erklärungen oder Zusagen tätigen kann;

- ☐ im Zuge der Kreditwürdigkeitsprüfung eine Datenbankabfrage, insbesondere im Grundbuch, bei Kreditevidenzstellen (Kreditschutzverband 1870, CRIF GmbH, udgl) und/oder in sonstigen Datenbanken vorgenommen wird;
- ☐ der tatsächliche Betrag des Vermittlungsentgelts vor Ausübung der Kreditvermittlungstätigkeit noch nicht bekannt ist und die genaue Höhe des Betrags im ESIS-Merkblatt bzw den vorvertraglichen Informationen vor Kreditvertragsunterfertigung transparent ausgewiesen wird;
- ☐ der Kreditvermittler als ungebundener Kreditvermittler tätig wird;
- ☐ alle Modellrechnungen und aufgezeigten Muster-Szenarien des Kreditvermittlers auf Basis der derzeitigen Zinssätze vorgenommen werden und deren Ergebnisse weder eine Garantie noch eine verbindliche Zusage durch den Kreditvermittler darstellen;
- ☐ für eine Kreditvergabe Informationen und unabhängig nachprüfbare Nachweise von mir/uns beizubringen sind. Diese Angaben müssen korrekt und so vollständig sein, so dass diese für eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung ausreichen;
- ☐ die Liegenschaft besichtigt wird und etwaige anfallende Kosten für die Schätzung auch bei Nichtzustandekommen eines Kreditverhältnisses von mir zu tragen sind, sofern ich vorab darüber informiert wurde;
- ☐ bei Beschwerden gegenüber dem Kreditvermittler die Möglichkeit besteht, die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen. Diese ist per E-Mail unter fdl.ombudsstelle@wko.at erreichbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch das FIN-NET (<http://www.bankenschlichtung.at>) oder die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>).

Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz ("FernFinG")

Wird dieser Vermittlungsauftrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zB per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder Online-Formular) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Kreditvermittlers abgeschlossen, gelten die Bestimmungen des FernFinG. Der Kreditvermittler hat dem/den Auftraggeber/n in diesem Fall die Informationen gemäß §§ 5 ff FernFinG rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Bei Fernabsatzverträgen besteht für den/die Auftraggeber ein 14-tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Der/Die Auftraggeber stimmt/stimmen ausdrücklich zu, dass mit der Erfüllung des Vertrags bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird (§ 8 Abs 5 FernFinG). Mir/Uns ist bekannt, dass bei einem Rücktritt nach bereits erfolgtem Leistungsbeginn ein anteiliges Entgelt für die bis dahin erbrachten Leistungen an den Kreditvermittler zu bezahlen sind. Sollte die Tätigkeit des Kreditvermittlers innerhalb der Rücktrittsfrist bereits abgeschlossen sein, steht dem Kreditvermittler das gesamte Entgelt gemäß diesem Vermittlungsauftrag zu.

Selbstauskunft

Mit der Unterfertigung dieses Auftrags erkläre/n ich/wir, dass ich/wir voll geschäftsfähig bin/sind, über mein/unser Vermögen bisher kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde und in mein/unser Vermögen während der letzten fünf Jahre nicht Exekution geführt wurde. Meine/unsere Gehalts-/Lohnansprüche sind weder abgetreten noch verpfändet oder gepfändet. Ich handle/wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung bzw Rechnung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Schlussbestimmungen

Der Vermittlungsauftrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt der gesetzliche Gerichtsstand als vereinbart.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vermittlungsauftrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vermittlungsauftrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Dokument vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

[Ort], [Datum]

1. Auftraggeber

2. Auftraggeber

Kreditvermittler

Anlagen zum Vermittlungsauftrag:

Anlage 1: Entbindung vom Bankgeheimnis

ENTBINDUNG VOM BANKGEHEIMNIS

1. Auftraggeber

[Name, Anschrift und Geburtsdatum]

2. Auftraggeber

[Name, Anschrift und Geburtsdatum]

Kreditvermittler

[Name bzw Firma und Anschrift des
Kreditvermittlers sowie GISA-Zahl]

Angefragte Kreditinstitute

[Liste der angefragten Kreditinstitute ergänzen]

Entbindung vom Bankgeheimnis

Ich/Wir entbinde/n die oben angefragten Kreditinstitute gegenüber [Kreditvermittler] gemäß § 38 Absatz 2 Ziffer 5 BWG ausdrücklich vom Bankgeheimnis und ermächtigen diese, meinem/unserem Kreditvermittler sämtliche Auskünfte zu meiner/unserer Finanzierungsanfrage zu erteilen und, soweit erforderlich, Kopien aller angefragten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Weiters erkläre/n ich/wir mich/uns unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung, meine/unsere Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) und die Kreditdaten (Kreditbetrag und Rückführungsmodalitäten) sowie Informationen über die Kreditgewährung oder -ablehnung, spätere Änderungen der Kreditabwicklung (etwa eine vorzeitige Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung), ein vertragswidriges Kundenverhalten oder Schritte iZm einer allfälligen Kreditfälligestellung (zB Rechtsverfolgung) an die Konsumentenkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 sowie an die Wirtschaftsauskunftei CRIF GmbH übermittelt werden.

[Ort], [Datum]

1. Auftraggeber

2. Auftraggeber

Kreditvermittler